



verantwortlich leben
solidarisch handeln

Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg

EHRENORDNUNG

Der Diözesanverband Bamberg gibt sich für besondere Verdienste folgende Ehrenordnung:

1. Dankurkunde des Diözesanverbandes
2. Ehrennadel mit Urkunde des Diözesanverbandes
3. Ehrenpräses und Ehrenvorsitzender

Über diese Ehrungen des Diözesanverbandes Bamberg hinaus weist der DV auf die Ehrungen des Kolpingwerkes Deutschland hin:

4. Silbernes Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk
5. Goldenes Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland
6. Adolph-Kolping-Plakette des Kolpingwerkes Deutschland

Das silberne Ehrenzeichen der Diözesanverbände (Punkt 4) wird vom Diözesanvorstand verliehen.

7. Ehrenurkunde und Mitgliedernadel
8. Ehrendiplom des Kolpingwerkes Deutschland

Eine Übersicht der Ehrenordnung befindet sich in der Anlage 1 .

1. Dankurkunde des Diözesanverbandes Bamberg

Die Dankurkunde des Diözesanverbandes Bamberg wird Mitgliedern und Unterstützern des Verbandes überreicht für:

- langjährige Mitarbeit im Vorstand der Kolpingsfamilie, sowie in Gremien auf Orts-, Bezirks- oder Diözesanebene
- engagierte Unterstützung von Projekten auf Orts-, Bezirk- oder Diözesanebene
- Dienstleistungen an Mitgliedern, die sonst von niemand getätigt werden und nicht selbstverständlich sind
- außergewöhnliche Unterstützung der Anliegen des Kolpingwerkes durch Nichtmitglieder

Verleihende Stelle:	Diözesanvorstand
Antragsteller:	Mitglieder des Kolpingwerkes Vorstände der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände Mitglieder des Diözesanvorstands
Antrag:	rechtzeitig und mit schriftlicher Begründung
Verleihung:	Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier auf Orts-, Bezirks- oder Diözesanebene durch den Vorsitzenden der Kolpingsfamilie oder durch ein Vorstandsmitglied auf Bezirks- oder Diözesanebene

Die Urkunde wird durch das Diözesanbüro ausgestellt und mit einem Rahmen versehen.

Die Verleihung der Dankurkunde wird in der diözesanen Verbandsmitteilung oder in anderer geeigneter Form veröffentlicht.

Der Diözesanverband führt eine Liste der Personen, die eine Dankurkunde erhalten haben.

2. Ehrennadel des Diözesanverbandes Bamberg mit Urkunde

Die Ehrennadel des Diözesanverbandes Bamberg wird Mitgliedern und Unterstützern des Verbandes überreicht für:

- aktive Mitarbeit in einem Vorstandsamt über mehrere Jahre auf Orts-, Bezirks- oder Diözesanebene
- engagiertes Eintreten für Belange des Kolpingwerkes auf Orts-, Bezirks- oder Diözesanebene von Mitgliedern ohne Vorstandsamt
- besondere Verdienste auf Orts-, Bezirks- oder Diözesanebene, die das Ansehen des Verbandes über die Pfarrei hinaus verstärkt haben (z.B. Initiierung und Durchführung von sozialen, caritativen und pastoralen Aufgaben)
- besondere Verdienste beim Aufbau von Jugendgruppen und anderer für die Arbeit der Kolpingsfamilie relevanter Gruppen (z.B. Familienarbeit, Projektgruppen etc.)
- außergewöhnliche Unterstützung der Anliegen des Kolpingwerkes

Verleihende Stelle:	Diözesanvorstand
Antragsteller:	Vorstände der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände Mitglieder des Diözesanvorstands
Antrag:	rechtzeitig und mit schriftlicher Begründung
Verleihung:	Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier auf Orts-, Bezirks- oder Diözesanebene durch ein Vorstandsmitglied auf Bezirks- oder Diözesanebene

Die Urkunde wird durch das Diözesanbüro ausgestellt und mit einem Rahmen versehen.

Die Verleihung der Dankurkunde wird in der diözesanen Verbandsmitteilung oder in anderer geeigneter Form veröffentlicht.

Der Diözesanverband führt eine Liste der Personen, die eine Ehrennadel erhalten haben.

3. Ehrenpräses und Ehrenvorsitzender

Präsides und Vorsitzende auf Orts-, Bezirks- oder Diözesanebene können nach Ausscheiden aus ihrem Amt zum Ehrenpräses oder Ehrenvorsitzenden der jeweiligen Ebene ernannt werden als Anerkennung für:

- langjährige und intensive Mitarbeit im Vorstand auf Orts-, Bezirks- oder Diözesanebene
- nachhaltiges Wirken im Verband, das das Ansehen des Verbandes über die jeweilige Ebene hinaus verstärkt hat
- engagierte Mitarbeit in den nächsthöheren Ebenen

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand für einen ehemaligen Diözesanpräses / Diözesanvorsitzenden
Orts- oder Bezirksvorstand
für den ehemaligen Orts- oder Bezirkspräses / Orts- oder Bezirksvorsitzenden

Antragsteller: Diözesanvorstandsmitglieder für den ehemaligen Diözesanpräses / -vorsitzenden
bzw. die Vorstandsmitglieder der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände
für den ehemaligen Orts- bzw. Bezirkspräses / -vorsitzenden

Antrag: rechtzeitig und mit schriftlicher Begründung

Verleihung: Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier
auf Diözesanebene durch den Diözesanvorsitzenden und den Diözesanpräses,
bzw. auf Orts-, oder Bezirksebene
durch den jeweiligen Vorsitzenden und den Präses

Die Urkunde für den Ehrenpräses / Ehrenvorsitzenden auf Diözesanebene wird durch das Diözesanbüro ausgestellt und mit einem Rahmen versehen. Für die Ehrenpräses / Ehrenvorsitzenden auf Orts- bzw. Bezirksebene wird auf Wunsch der verleihenden Stelle durch das Diözesanbüro eine Urkunde erstellt, die dann auch vom Diözesanvorsitzenden und vom Diözesanpräses unterschrieben wird. Die Urkunden enthalten die Begründung für die Ernennung.

Der Ehrenpräses / Ehrenvorsitzende wird in besonderer Weise zu den Veranstaltungen und Versammlungen eingeladen, ist jedoch kein Mitglied des Vorstandes

Die Ernennung zum Ehrenpräses / Ehrenvorsitzenden wird in der diözesanen Verbandsmitteilung oder in anderer geeigneter Form veröffentlicht.

Die Kolpingsfamilien und Bezirksverbände teilen dem Diözesanverband die jeweilige Ernennung mit. Der Diözesanverband führt eine Liste der Personen, die einen Ehrentitel erhalten haben.

4. Silbernes Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk

Der Diözesanvorstand kann Mitgliedern des Verbandes für besondere Verdienste das silberne Ehrenzeichen verleihen.

=> s. Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland Punkt 2 in der Anlage 2

5. Goldenes Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland

Das goldene Ehrenzeichen kann u.a. von den Diözesanvorständen für Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste beantragt werden

=> s. Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland Punkt 3 in der Anlage 2

6. Adolph-Kolping-Plakette des Kolpingwerkes Deutschland

Die Adolph-Kolping-Plakette ist die höchste Auszeichnung des Kolpingwerkes Deutschland und kann u.a. von den Diözesanvorständen beantragt werden.

=> s. Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland Punkt 4 in der Anlage 2

7. Ehrenurkunde und Mitgliedernadel

Für langjährige Mitgliedschaft im Kolpingwerk überreicht das Kolpingwerk Deutschland mit der Kolpingsfamilie Ehrenurkunden.

Für die 25jährige, 50jährige und 75jährige Mitgliedschaft werden Mitgliedernadeln überreicht

=> s. Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland Punkt 1 in der Anlage 2

8. Ehrendiplom des Kolpingwerkes Deutschland

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht Kolpingsfamilien zum 100- und 150jährigen Jubiläum ein Ehrendiplom.

=> s. Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland Punkt 5 in der Anlage 2

9. Inkrafttreten

Durch Beschluss des Diözesanvorstandes in der Vorstandsklausur am 29. Januar 2011 in Bamberg.

Bamberg, den 29. Januar 2011



gez.

Rudolf Weißmann

Vorsitzender



gez.

Pfr. Wilfried Wittmann

Präses



gez.

Bernd Riedl

Geschäftsführer

Anlage 1

Ehrenzeichen im DV Bamberg		
Antragsteller	Ehrenzeichen <i>Verdienste</i>	Verleiher
D-Vorstand, B-Vorstand	Adolph-Kolping-Plakette <i>über Bundes-V. hinaus</i>	Kolpingwerk Deutschland
D-Vorstand, B-Vorstand	Goldenes Ehrenzeichen <i>auf Bundes-Ebene</i>	Kolpingwerk Deutschland
D-Vorstand, über KW Deutschland	Silbernes Ehrenzeichen <i>auf Diözesan-Ebene</i>	Diözesan- Vorstand
Vorstände KF, Bez., DV;	Ehrennadel mit Urkunde <i>über KF hinaus</i>	Diözesan- Vorstand
Vorstände KF, Bez., DV; Mitglieder	Dankurkunde <i>in KF, Gremien</i>	Diözesan- Vorstand
D.-, Bez.-, KF- Vorstand	Ehrenpräses, -vorsitzender <i>ehem. Präsidies, Vorsitzende</i>	Vorstand der jeweiligen Ebene
Büro des KW Deutschland	Ehrendiplom <i>100, 150 Jahre Kolpingsfamilie</i>	Kolpingwerk Deutschland
Büro des KW Deutschland	Urkunde mit Mitgliedernadel <i>25, 50, 75 Jahre Mitglied</i>	Kolpingwerk Deutschland

Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland

1. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Mitglied einer Kolpingsfamilie sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Mitgliedern gemeinsam mit der Kolpingsfamilie für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk sowie zur Kolpingsfamilie zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt – soweit möglich – im Rahmen der Feierlichkeiten aus Anlass des Josef-Schutzfestes oder zum Kolpinggedenktag.

Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses sowie der/des Vorsitzenden und des Präses oder der Geistlichen Leiterin / des Geistlichen Leiters der Kolpingsfamilie.

Bei einer 25-, 50- und 75jährigen Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.

Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel – soweit möglich – durch ein Mitglied des zuständigen Diözesanvorstandes überreicht.

2. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder, die Einzelmitglieder des Kolpingwerkes Deutschland sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Einzelmitgliedern für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt auf dem Postweg.

Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses.

Bei 25-, 50- und 75jähriger Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.

Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel im Rahmen der jährlichen Kölner Gespräche überreicht, zu denen die Jubilare eingeladen werden.

3. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Einzelmitglieder eines Diözesanverbandes sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Mitgliedern, die zugleich Einzelmitglieder eines Diözesanverbandes sind, für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk zum Ausdruck gebracht. Die Übergabe erfolgt auf dem Postweg.

Die Urkunden tragen die Unterschriften der/des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses sowie – sofern gewünscht – der/des Diözesanvorsitzenden und des Diözesanpräses.

Bei 25-, 50- und 75jähriger Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.

Bei 75jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel – sofern möglich – jährlich im Rahmen einer diözesanen Veranstaltung überreicht, zu denen die Jubilare eingeladen werden.

4. Ehrenzeichen der Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Deutschland

Das bronzene Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um die Kolpingsfamilie verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- Langjährige Mitarbeit, besondere Verdienste oder Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland auf örtlicher Ebene umzusetzen.

Dem Ehrenzeichen wird eine vom Diözesanvorsitzenden und Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigefügt. Durch die Kolpingsfamilie wird den Diözesanverbänden ein Urkundentext zur Verfügung gestellt.

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Vorstand der Kolpingsfamilie

Hinweise: Neben dem Ehrenzeichen der Kolpingsfamilie im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige Diözesanverbände bereits über eigene Ehrenzeichen für verdiente Mitglieder in der Kolpingsfamilie.

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z.B. Kolpinggedenktag, Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Vorstandes der Kolpingsfamilie statt.

5. Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland

Das silberne Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesanverband oder für herausragende Verdienste auf überörtlicher Ebene des Diözesanverbandes verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Diözesanverbandes;
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland mit Ausstrahlung in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesanverband.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie von der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsteller: Diözesanvorstand, überörtliche Vorstände

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z. B. Diözesanversammlung) durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes statt.

Durch die Diözesanverbände wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die Diözesanverbände ein Verzeichnis.

Hinweise: Neben dem Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.

6. Ehrenzeichen der Landesverbände / Regionen im Kolpingwerk Deutschland

Für besondere Verdienste um den Landesverband / die Region oder für herausragende Verdienste in deren Diözesanverbänden können Ehrenzeichen verliehen werden.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Landesverbandes / der Region oder eines Diözesanverbandes;
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland mit Ausstrahlung in gesellschaftliche und kirchliche Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Landesverband / die Region.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie von der/dem Landes- / Regionalvorsitzenden und dem Landes-/ Regionalpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Verleihende Stelle: Landes-/ Regionalvorstand

Antragsteller: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (z. B. Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Landes- bzw. Regionalvorstandes statt.

Durch die Landesverbände / Regionen wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die Landesverbände / die Regionen ein Verzeichnis.

Hinweise: Neben dem Ehrenzeichen der Landesverbände / Regionen im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.

7. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland

Das goldene Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland für besondere Verdienste auf Bundesebene oder für herausragende Verdienste in einem Diözesan- und Landesverband / einer Region im Kolpingwerk Deutschland verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland (Bundesebene);
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung bis auf Bundesebene.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Antragsteller: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Kölner Gespräche, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundespräsidiums statt.

Durch den Antragssteller wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

Hinweise: Anträge zur Verleihung des Ehrenzeichens des Kolpingwerkes Deutschland müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form dem Bundesvorstand zur Entscheidung vorliegen.

8. Adolph-Kolping-Plakette des Kolpingwerkes Deutschland

Die Adolph-Kolping-Plakette wird – maximal einmal im Jahr – als höchste Auszeichnung des Kolpingwerkes Deutschland an Einrichtungen des Verbandes sowie Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft und Kirche verliehen.

Anlässe können sein:

- besondere und herausragende Verdienste um das Kolpingwerk Deutschland,

- ein besonderes Wirken entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich,
- eine fördernde und freundschaftliche Verbundenheit zum Kolpingwerk Deutschland.

Der Adolph-Kolping-Plakette wird eine von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses unterzeichnete Urkunde beigelegt.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Antragsteller: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung oder Feier (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Kölner Gespräche, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundespräsidiums statt.

Durch den Antragssteller wird dem Kolpingwerk Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Plaketten führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

Hinweise: Anträge zur Verleihung der Adolph-Kolping-Plakette müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form dem Bundesvorstand zur Entscheidung vorliegen.

9. Ehrendiplome des Kolpingwerkes Deutschland

In Erinnerung an die von Adolph Kolping den Katholischen Gesellenvereinen verliehenen Gründungsdiplome überreicht das Kolpingwerk Deutschland gemeinsam mit dem Diözesanverband den Kolpingsfamilien zum 100jährigen und 150 jährigen Bestehen ein Ehrendiplom.

Die Ehrendiplome werden von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie – sofern gewünscht – vom der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen der Jubiläumsfeier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.

Über die verliehenen Ehrendiplome führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

10. Ehrenbrief des Kolpingwerkes Deutschland

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht gemeinsam mit dem Diözesanverband auf Anfrage zu besonderen Anlässen in einer Kolpingsfamilie einen Ehrenbrief.

Die Ehrenbriefe werden von der/dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie – sofern gewünscht – vom der/dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer besonderen Feier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.

Über die verliehenen Ehrenbriefe führt das Kolpingwerk Deutschland ein Verzeichnis.

Beschlossen durch die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland 21. bis 23. Oktober 2016 in Köln.